

## Pflanzenschutz richtig gemacht

Regeln für den nichtberuflichen Anwender zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich.

**1. Das Pflanzenschutzmittel muß auf der Verpackung den Hinweis „Zugelassen für nichtberufliche Anwender“ enthalten und durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassen sein. Dies kann man an dem BVL Zulassungszeichen, sowie an der gültigen Zulassungsnummer erkennen.**

### **2. Gebrauchsanleitung aufmerksam lesen und befolgen**

Beachten Sie Anwendungsbedingungen u.a. zu Dosierung, Vorsichtsmaßnahmen und Wartezeit zwischen letzter Anwendung und Ernte, auf dem Produktetikett und/ oder -verpackung.

### **3. Schützende Kleidung tragen**

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln stets langärmelige und körperbedeckende Bekleidung (Baumwollkleider), festes Schuhwerk und Handschuhe tragen. Weitere Anweisungen auf dem Produktetikett und/ oder der Gebrauchsanweisung genau befolgen. Kontaminierte Kleidung nach der Anwendung waschen.

### **4. Nicht essen, trinken oder rauchen**

Während des Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln ist Essen, Trinken oder Rauchen zu unterlassen.

### **5. Vorgeschriebene Dosierung einhalten**

Durch Einhalten der vorgeschriebenen Dosierung kann eine erfolgreiche Bekämpfung ohne unerwünschte Effekte erzielt werden. Daher empfiehlt sich eine exakte Berechnung der Aufwandmenge nach den Vorgaben der Gebrauchsanweisung, um insbesondere Restmengen zu vermeiden.

### **6. Schonung und Schutz der Umwelt beachten**

- Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer vermeiden.
- Hinweise zur Bienengefährlichkeit und damit verbundene Anwendungszeiträume der Pflanzenschutzmittel beachten.
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei Windstille und kühlen Temperaturen empfehlenswert.
- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf versiegelten / befestigten Freilandflächen (wie z.B. Garagenauffahrten, Wegen und Plätzen).

### **7. Spritzgeräte reinigen**

- Spritzgeräteteile mehrmals sorgfältig ausspülen.
- Spülwasser auf den zuvor behandelten Pflanzen ausbringen.
- Spülwasser oder Reste nicht in Toilette, Gully oder Gewässer entsorgen

### **8. Hände sorgfältig waschen**

Unbedeckte Hautpartien wie z.B Gesicht, Hände nach Anwendung und Reinigung der Geräte mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

### **9. Verpackungen und Restmengen korrekt entsorgen**

- Restentleerte Packungen und Behälter dem angegebenen Entsorgungssystem zuführen (z.B. Grüner Punkt).
- Restmengen angesetzter Spritzlösungen im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf den zuvor behandelten Flächen im Haus- und Kleingarten ausbringen.
- Nicht verwendete Mittel zur kommunalen Sammelstelle für Sonderabfall oder zum Sonderabfallmobil bringen.

### **10. Pflanzenschutzmittel richtig lagern**

- Pflanzenschutzmittel immer in Originalverpackung im abschließbaren Schrank bei gemäßigten Temperaturen lagern.
- Pflanzenschutzmittel nicht neben Lebens- und Futtermitteln aufbewahren.
- Angebrochene Packungen und Flaschen dicht verschließen.
- Pflanzenschutzmittel stets außer Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren.